

8 M

Plan Nr. 8097

Abänderungsantrag

der GemeinderätInnen Mag. Christoph Chorherr, Mag. Rüdiger Maresch (GRÜNE), Waltraud Karner-Kremser und DI Omar Al-Rawi (SPÖ) eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2015 zu Post 32 der heutigen Tagesordnung betreffend die Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen

Wundtgasse, Bezirksgrenze und
Emil-Behring-Weg (Bezirksgrenze) im
12. Bezirk, Kat. G. Hetzendorf

Durch das kontinuierliche Anwachsen der Einwohnerzahl Wiens ist auch eine Steigerung der Neubauleistung erforderlich, die bereits eingeleitet wurde. Die Zielsetzung, der Wiener Bevölkerung leistbaren und qualitätsvollen Wohnraum anbieten zu können, stellt dabei ein gesellschaftspolitisch-strategisches Anliegen der Stadt dar. Daher sollen in vielen Bereichen Wiens geförderte Mietwohnungen bzw. neue Gemeindewohnungen entstehen, die sich durch kostengünstige Mieten auszeichnen. Vor allem bei Vorhaben größeren Umfanges, wie es nun auf dem Gelände am Emil-Behring-Weg entstehen soll, muss auch Vorsorge für einen entsprechenden, absehbar verfügbaren Anteil an kostengünstigeren Wohnungen getroffen werden. Der Entwurf erlaubt neben vorwiegend kleinteiligen Strukturen auch größere Baukörper, die zur Realisierung der Ziele der Stadt besonders geeignet scheinen. Die erforderlichen Modifizierungen an den Baukörperkonfigurationen, die mit dem Gesamtkonzept kompatibel sind, mögen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

Abänderungsantrag:

Um das oben angeführte Ziel besser erreichen zu können sollen (gemäß Planbeilage) bebaubare Bereiche zusammengefasst und somit das Bebauungskonzept geringfügig adaptiert werden. Die Traktflächen und Nutzflächen der geändert vorgeschlagenen bebaubaren Bereiche sollen sich wie folgt gliedern:

Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen:

Nutzfläche: maximal 1750 m²

Trakttiefe: maximal 12,0 m

Für die mit BB12 bezeichneten Grundflächen:

Nutzfläche: maximal 1600 m²

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 23. SEP 2015
PG-02809-2015/0601/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

Trakttiefe: maximal 12,0 m

Für die mit BB13 bezeichneten Grundflächen:

Nutzfläche: maximal 1600 m²

Trakttiefe: maximal 12,0 m

Für die mit BB14 bezeichneten Grundflächen:

Nutzfläche: maximal 2000 m²

Trakttiefe: maximal jeweils 17,0 m

Für die mit BB15 bezeichneten Grundflächen:

Nutzfläche: maximal 600 m²

Trakttiefe: maximal jeweils 12,0 m

Die Berechnung der Nutzflächen soll wie in den vorgelegten Bestimmungen des Antrags auch gemäß § 2 Z 9 des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFG 1989, LGBl. Nr. 18/1989, in der Fassung LGBl. Nr. 35/2013 erfolgen.

Für die mit BB16 bezeichneten Grundflächen direkt angrenzend an den Franz-Egermaier-Weg soll die Errichtung von Wohnungen untersagt werden und die bauliche Ausnützbarkeit der bezeichneten Grundflächen mit 20 % der jeweiligen Teile des Bauplatzes beschränkt werden.

Beilage:

Abänderungsplan

Wien, am 23.9.2015

D. J. Müller
Wolfgang G. W. W. W.

ENTWURF 3-4

Abänderungsantrag GR vom 23.09.2015

PLAN NR. 8097

Beilage 1

MAGISTRAT DER STADT WIEN

MAGISTRATSABTEILUNG 21

STADTTEILPLANUNG UND FLÄCHENNUTZUNG

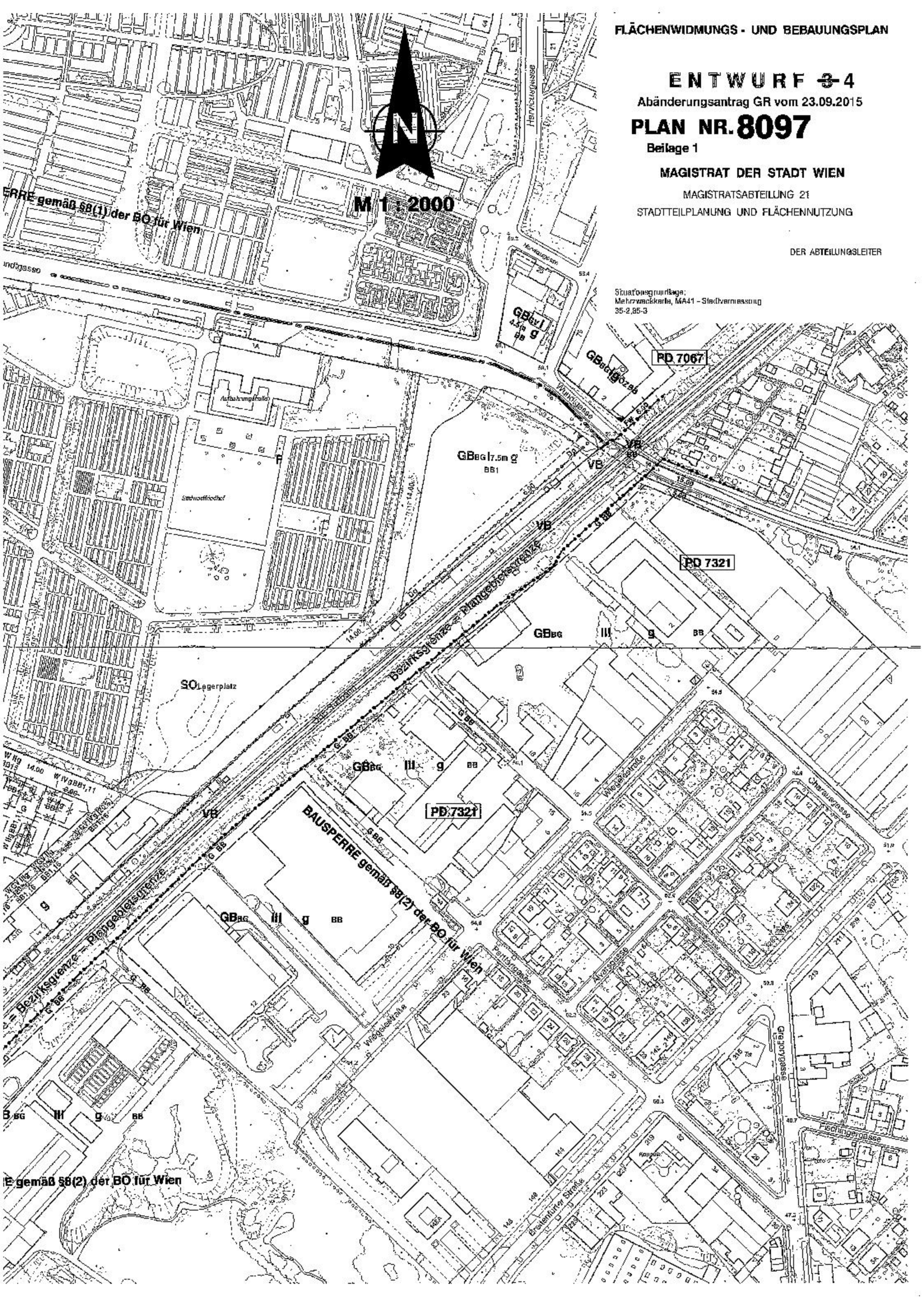
DER ABTEILUNGSLEITER



M 1:2000

ERRE gemäß §8(1) der BO für Wien

Situationsgrundlage:
Mehrwacklerla, MA41 - Stadtvermessung
35-2,85-3



E gemäß §8(2) der BO für Wien

